Auftrag – Glasfaser-Hausanschluss MSH
Schwarze Flecken

nordischnet | GVG GLASFASER

1. Auftraggeber

☐ Frau ☐ Herr

Nachname/Vorname

Straße/Hausnummer

Geburtsdatum

PLZ/Ort Ortsteil

Mobilfunknummer/Telefonnummer (**wichtig** zur Terminabsprache)

E-Mail-Adresse (wichtig für Onlinerechnung)

Vermittlerkennung

2. Installationsanschrift (falls abweichend von 1.)

☐ Frau ☐ Herr

Nachname/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Flur-/Flurstücksnr., Gemarkung (nur bei Punkt 6 Eigenleistung relevant)

Nähere Pflichtangaben für den Hausanschluss:

Anzahl der Wohn- und/oder Geschäftseinheiten:____

3. Weitere Auftraggeber

Grundstückseigentümer 2, Straße, PLZ und Ort

Grundstückseigentümer 3, Straße, PLZ und Ort

4. Beauftragte Leistungen (bitte ankreuzen)

		☐ mit Abschluss eines Produktes von nordischnet[1]	☐ ohne Abschluss eines Produktes von nordischnet
Vermarktungsphase[2]	**Planungskosten**	kostenlos	kostenlos
	Hausanschluss (inkl. 15 Meter Anbindung ab Straßenmitte bis zur straßenseitigen Gebäudefront)	kostenlos	654,50 €*
Bauphase[3]	**Planungskosten**	350,00 €*	350,00 €*
	Hausanschluss (inkl. 15 Meter Anbindung ab Straßenmitte bis zur straßenseitigen Gebäudefront)	kostenlos	654,50 €*
Betriebsphase[4]	**Planungskosten**	350,00 €*	350,00 €*
	Hausanschluss (inkl. 15 Meter Anbindung ab Straßenmitte bis zur straßenseitigen Gebäudefront)	nach Aufwand	nach Aufwand

Kosten optional (Mehrmeter, werden vom Tiefbauer eingetragen) **Preis einmalig**

☐ Ab dem 16. Meter, je weiterer laufender Meter: betrifft nur Tiefbauarbeiten, Material wie Leerrohr und Glasfaserkabel wird kostenlos bereitgestellt.

[ ] Mehrmeter X **49,50 €*** = [ ] Summe

[1] Sofern der Abschluss des Produktes nachträglich entfällt, gelangen für den Hausanschlussvertrag nachträglich die Konditionen ohne eine Produktbuchung zur Anwendung.
[2] **Vermarktungsphase:** Die Vermarktungsphase endet für das jeweilige Grundstück mit einem von der GVG Glasfaser GmbH kommunizierten Stichtag in dem jeweiligen Bauabschnitt, in dem das jeweilige Grundstück liegt. Bis zu diesem Zeitpunkt befinden sich alle Grundstücke innerhalb des Gesamtausbaugebietes der GVG Glasfaser GmbH, welche nicht in dem zuvor genannten Bauabschnitt liegen (der bereits einen Stichtag überschritten hat) in der Vermarktungsphase.
[3] **Bauphase:** Die Bauphase beginnt nach dem jeweiligen Stichtag und dauert bis zu dem Tag, an dem die Tiefbauarbeiten in der Straße direkt vor dem jeweiligen Grundstück abgeschlossen wurden.
[4] **Betriebsphase:** Die Betriebsphase beginnt an dem Folgetag, an dem die Tiefbauarbeiten in der Straße direkt vor dem jeweiligen Grundstück abgeschlossen wurden.

☐ **Ich interessiere mich für eine Glasfaserverkabelung direkt von der Hausdurchführung zum Wunschort im Gebäude (Netzebene 4) und möchte von der GVG ein entsprechendes Angebot erhalten.**

5. Einwilligung zur Datennutzung

☐ **Ja, ich möchte – jederzeit widerruflich – Informationen über den Bauablauf und Baufortschritt, Produkt-Neuheiten und Tarifverbesserungen von der Unternehmensgruppe GVG Glasfaser mit ihrer Marke nordischnet erhalten.**

Wir arbeiten stets daran, unsere Produkte und Prozesse zu verbessern und kundenfreundlicher zu gestalten. Hierbei ist Ihr Feedback/Ihre Mithilfe unverzichtbar und wir freuen uns, wenn sie uns dabei durch Ihre Teilnahme an unseren regelmäßig stattfindenden Kundenumfragen unterstützen.

☐ **Ja, ich möchte – jederzeit widerruflich – an Kundenumfragen teilnehmen.**

Ihren Widerspruch können Sie jederzeit ohne Begründung an werbewiderspruch@nordischnet.de richten.

6. Zahlungsmethode

☐ neue SEPA – in diesem Fall bitte separates Formular „SEPA-Basislastschriftmandat“ ausfüllen ☐ per Überweisung

* Alle genannten Preise enthalten die aktuell gesetzlich gültige Umsatzsteuer.

nordischnet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstr. 3 . 24145 Kiel . **T** 0431 80649649 . **F** 0431 90700477 . info@nordischnet.de . nordischnet.de . **Steuernummer** 20/298/08994
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Geschäftsführer** Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

MSH_AHA_1224 **Gültig ab 01.01.2025**

7. Erklärung zur Eigenleistung des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin

☐ Es ist **keine** Eigenleistung auf meinem/unserem Grundstück gewünscht.

☐ Ich/wir führe/n folgende Arbeiten auf meinem/unserem Grundstück selbstständig durch und übernehme/n die damit verbundenen Kosten:

- ☐ Verlegen des Leerrohres ab dem 16. Meter bis zum Haus
- ☐ Einführen des Leerrohres in das Haus
- ☐ Leerrohrsystem ist bereits vorhanden.

nordischnet übernimmt für die vom Eigentümer in Eigenleistung durchgeführten oder beauftragten Arbeiten keine Haftung. Der Eigentümer haftet diesbezüglich auch für seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

Ich/wir übernehme/n die o.g. Arbeiten als Eigenleistungen u.a. zu den in der Anlage 4 genannten „Leistungsbedingungen zur Verlegung der Lehrrohre (teilweise) durch den Eigentümer (m/w/d)“ dieser Anlage, welche die Regelungen des „Auftrag -Glasfaser-Hausanschluss“ ergänzen.

8. Verbindliche Auftragserteilung

Hiermit erteile ich/wir dem Netzeigentümer GVG Glasfaser GmbH („nordischnet“) diesen Auftrag Hausanschluss gemäß der Anlage 1 „Besondere Geschäftsbedingungen Hausanschluss (BGB-H)“, der Anlage 2 „Leistungsbeschreibung Hausanschluss Standardbauweise“ und der Anlage 3 „Muster-Widerrufsformular Hausanschluss“, sowie nur bei der durch den/die Eigentümer erfolgenden Verlegung des Leerrohres ab dem 16. Meter und/oder der Einführung des Leerrohres in das Haus – der zusätzlichen Anlage 4 „Erklärung Eigenleistung Eigentümer (w/m/d) und Leistungsbedingungen“. Diese Anlagen habe ich vorab erhalten und zur Kenntnis genommen. Voraussetzung für jegliche Anschlussherstellung ist, dass eine Glasfasertrasse an einer öffentlichen Straße am Grundstück vorhanden ist. Wenn das Grundstück nicht an eine vorhandene Glasfasertrasse angrenzt, unterbreiten wir Ihnen bei Interesse gerne ein individuelles Angebot zur Grundstücksanbindung

Die Rechnungslegung der Planungsleistung erfolgt mit der Beauftragung. Planungsleistung ist die einzelfallbezogene Feinplanung als Voraussetzung für die Errichtung Ihres Hausanschlusses. Die sonstige Rechnungslegung für den Hausanschluss erfolgt nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten auf dem unter Punkt 1 oder 2 genannten, zu erschließendem Grundstück. Bitte beachten Sie, dass dies unabhängig vom Bereitstellungstermin der Dienste (Telefon, Internet und/oder TV) erfolgt. Dieser Vertrag „Glasfaser-Hausanschluss“ kommt durch Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden, spätestens jedoch mit der Ausführung der Leistungen zustande. Die genaue Abrechnung der Tiefbauarbeiten für anfallende Mehrmeter, die von der GVG Glasfaser GmbH (Netzbetreiber) geleistet werden, erfolgt auf Basis der tatsächlich ausgeführten Tiefbauarbeiten.

Der Vertrag über die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung des Hausanschlusses wird unter der Bedingung geschlossen, dass im jeweiligen Bauabschnitt innerhalb einer Vermarktungsphase aus Sicht der GVG Glasfaser GmbH eine ausreichende Wirtschaftlichkeit erreicht wurde und das Glasfasernetz in Ihrem Ausbaugebiet (Cluster) von der GVG Glasfaser GmbH gebaut wird. Über das Erreichen der Vermarktungsquote informiert nordischnet auf ihrer Webseite.

☐ Ich möchte, dass mit den Planungsleistungen bzw. der Errichtung meines Hausanschlusses sofort begonnen wird. Bei vollständiger Vertragserfüllung durch Abschluss der Planungsleistungen und/oder durch Fertigstellung meines Hausanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen verliere ich mein diesbezügliches Widerrufsrecht.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift auch den Erhalt und die Kenntnisnahme der enthaltenen Anlagen:

Anlage 1: Besondere Geschäftsbedingungen Hausanschluss (BGB-H), **Anlage 2:** Leistungsbeschreibung Hausanschluss Standardbauweise, **Anlage 3:** Muster-Widerrufsformular Hausanschluss, **Anlage 4:** Erklärung Eigenleistung des Eigentümers und Leistungsbedingungen (nur bei eigener Verlegung/Einfügung des Leerrohres durch den Eigentümer!).

Datum/Ort	✗ Unterschrift Grundstückseigentümer 1	✗ Unterschrift Grundstückseigentümer 2	✗ Unterschrift Grundstückseigentümer 3

Datenschutzhinweise:

a) Verantwortlicher, Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:
Die GVG Glasfaser GmbH (Netzeigentümerin) ist die für die Datenverarbeitung Verantwortliche und erhebt Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten wie ggf. E-Mail oder Telefonnummer, Kontoverbindungsdaten, Vertragsdaten, wie z.B. Kundennummer, Grundstücksdaten und vergleichbare Daten) zur Erfüllung des geschlossenen Vertrags. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender Anschrift: GVG Glasfaser GmbH - Der Datenschutzbeauftragte - Edisonstraße 3, 24145 Kiel oder per E-Mail: datenschutz@gvg-glasfaser.de. Soweit es im Rahmen der Planung, Errichtung und dem Betrieb des Glasfasernetzes erforderlich ist, werden die Daten an Dritte wie Planungsdienstleister und die beauftragten Tiefbauunternehmen weitergegeben. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).

b) Speicherdauer und Datenlöschung, Weitergabe von Daten:
Die für die Vertragserfüllung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und anschließend gelöscht, es sei denn, dass wir nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO eingewilligt haben. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO für die Vertragserfüllung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Planungsdienstleister, Tiefbauunternehmen sowie Lieferanten zur Planung, Errichtung und Betrieb des Glasfasernetzes. Die übermittelten Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Eine darüberhinausgehende Übermittlung bzw. eine solche in ein Land außerhalb der EU findet in der Regel nicht statt.

c) Ihre Rechte als Betroffener:
Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Beim Auskunfts- und Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34, 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der für Telekommunikationsunternehmen zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG): Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn.

* Alle genannten Preise enthalten die aktuell gesetzlich gültige Umsatzsteuer.

nordischnet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstr. 3 . 24145 Kiel . **T** 0431 80649649 . **F** 0431 90700477 . info@nordischnet.de . nordischnet.de . **Steuernummer** 20/298/08994
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Geschäftsführer** Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

MSH_AHA_1224 **Gültig ab 01.01.2025**

Anlage 1: Besondere Geschäftsbedingungen Hausanschluss („BGB-H“)

nordischnet | GVG GLASFASER

§ 1 Allgemeines, Laufzeit und Kündigung

1) Die besonderen Geschäftsbedingungen Hausanschluss (BGB-H) regeln die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung eines Hausanschlusses Glasfaser, sowie die Nutzung der Hausinstallation/Inhouseverkabelung.

2) Diese BGB-H gelten für Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser, sofern der Grundstückseigentümer Kunde der GVG ist und/oder das Gebäude Dritten zur Nutzung überlassen hat.

3) Die GVG Glasfaser GmbH ist berechtigt alle Rechte und Pflichten aus dem Hausanschlussvertrag auf eine der GVG Netzgesellschaften der GVG-Gruppe gemäß §15 AktG zu übertragen. Der/die Eigentümer stimmen dieser Übertragung zu.

4) Der Grundstückseigentümer (w/m/d) kann gesondert die Installation einer Inhouseverkabelung beauftragen.

5.) Einzig GVG bzw. ein von ihr ausgewählter Dritter ist zum Betrieb und zur Nutzung des errichteten Glasfasernetzes und auch zur entgeltlichen Überlassung an Dritte berechtigt sind. Gesetzliche oder behördliche Verpflichtungen des Netzeigentümers, dass errichtete Glasfasernetz Dritten, insbesondere Wettbewerbern der GVG überlassen zu müssen und das Recht des/der Eigentümer, mit Dritten weitere Nutzungsverträge abzuschließen, bleiben unberührt.

6.) Zwingende Voraussetzung für jeden Hausanschlussauftrag ist, dass der GVG in der an dem privaten Grundstück entlanggeführten Glasfaser-Haupttrasse ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen. Sollte dies nicht der Fall sein wird die GVG den Grundstückseigentümer hierüber informieren und es steht beiden Parteien ein Sonderkündigungsrecht zu.

7.) Der Vertrag kommt durch Annahme des Auftrags seitens der GVG zu Stande. Er hat eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit von einer der Parteien gekündigt wird. Das Recht zu Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8.) Der Eigentümer verpflichtet sich, im Falle einer Veräußerung eines oder mehrerer Versorgungsobjekten bzw. Wohn- oder sonstigen Raumeinheiten an einen Dritten und/oder ein mit dem Eigentümer im Sinne des §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenes Unternehmen den Eintritt des Erwerbers in das Vertragsverhältnis sicherzustellen. Der Eigentümer ist verpflichtet, den entstandenen wirtschaftlichen Schaden auszugleichen, der dadurch entsteht, dass der Erwerber nicht in dieses Vertragsverhältnis eintritt. Der Eigentümer wird erst dann von seinen vertraglichen Pflichten frei, wenn der in den Vertrag Eintretende wirksam anstelle des Eigentümers in den Vertrag eingetreten ist.

9.) Der Eigentümer verpflichtet sich, GVG im Falle des geplanten Abrisses von Versorgungsobjekten rechtzeitig, spätestens jedoch sechs (6) Monate vor dem geplanten Abrissdatum, über die beabsichtigte Abrissmaßnahmen in Textform (E-Mail ausreichend) zu informieren und ihr die Möglichkeit einzuräumen, die in dem entsprechenden Versorgungsobjekt verbaute Glasfaseranlage in Teilen oder in Gänze auszubauen und zu entfernen.

§ 2 Gesetzliches Nutzungsrecht, Informationspflicht

1) Der Eigentümer eines Grundstücks, das kein öffentlicher Weg ist, kann die Errichtung, den Betrieb und die Erneuerung von Telekommunikationslinien auf seinem Grundstück sowie den Anschluss der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude an öffentliche digitale Hochgeschwindigkeitsnetze und öffentliche Telekommunikationsnetze mit sehr hoher Kapazität nicht verbieten, insoweit das Grundstück einschließlich der Gebäude durch die Benutzung nicht unzumutbar beeinträchtigt wird, § 134 TKG. Deshalb ist die GVG berechtigt ein Glasfasernetz, dass aus einer Zuführung (Anschlussleitung) von der Grundstücksgrenze bis zum Hausübergabepunkt sowie ggfs. der Zuführung zum Nachbargrundstück bestehen kann, zu errichten.

2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstücks zu benachrichtigen.

§ 3 Errichtung des Hausanschlusses

1) Der Hausanschluss umfasst die Errichtung einer Zuführung (Anschlussleitung) von der an der privaten Grundstücksgrenze für den Hausanschluss abgezweigten Leerrohr- bzw. Glasfaser-Haupttrasse und endet mit dem Hausübergabepunkt. der dann die Inhouseverkabelung mit dem Breitbandnetz der GVG verbindet. Dies wird näher in der Anlage 2 Standardbauweise beschrieben.

2) Damit GVG die erforderlichen baulichen Maßnahmen treffen kann, um ein Eintreten von Grundwasser durch den Hausanschluss zu unterbinden verpflichtet sich der Kunde die GVG vor Baubeginn darüber zu unterrichten, ob sein Grundstück in einem Gebiet mit Grundwasser liegt, das einen ständigen hydrostatischen Druck auf Gebäude ausübt (sog. drückendes Wasser). Ist dem Eigentümer nicht bekannt, ob sein Grundstück drückendem Wasser ausgesetzt ist, so wird er sich bei den zuständigen öffentlichen Stellen diesbezüglich informieren. Diese Informations- und Mitteilungsverpflichtung gilt auch für Besonderheiten des Hausgrundstücks, die für die Errichtung des Hausanschlusses bedeutsam sein können. Verstößt der Eigentümer schuldhaft gegen diese Pflichten, so haftet die GVG nicht für aufgrund der genannten Pflichtverstöße verursachte Schäden bzw. Mehrkosten bei der Installation des Hausanschlusses.

3)In Abstimmung mit dem Eigentümer unter Wahrung seiner berechtigten Interessen bestimmt die GVG die technisch geeignete Stelle auf dem Grundstück und/oder im/am Wohngebäude, an der der Hausanschluss/Hausübergabepunkt installiert wird. Der Eigentümer gestattet der GVG die Mitbenutzung des Grundstücks/der Grundstücke und der darauf befindlichen Gebäude samt etwaiger bereits vorhandener Leerrohrkapazitäten/Versorgungsschächte zur Errichtung, Änderung, zum Betrieb und zur Unterhaltung eines Glasfasernetzes einschließlich der Zuführung zum öffentlichen Telekommunikationsnetz. Der Eigentümer gestattet im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten auch die Nutzung der im Gebäude befindlichen Kupfer- oder Koaxialverkabelung. In diesem Zusammenhang ist GVG insbesondere dazu berechtigt, ggf. unter Eingriffen in die Bausubstanz das Kupferkabel hinter dem Abschlusspunkt Linientechnik (APL) der Deutschen Telekom freizulegen, zu schneiden, einen Zwischenverteiler zu setzen und Kupferleitungen auf diesen Zwischenverteiler/Mini-DSLAM zu verlegen, um seine Endnutzer bzw. die Endnutzer Dritter (Vorleistungsnachfrager) über das Kupfernetz an seine Glasfaserinfrastruktur anbinden zu können. Der Eigentümer gestattet der GVG ferner, an und in den Gebäuden Vorrichtungen anzubringen, die erforderlich sind, um glasfaserbasierten Zugang zu dem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Die GVG verpflichtet sich die anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Sofern für die Realisierung des betreffenden Hausanschlusses die Querung von einem oder mehreren Grundstücken Dritter erforderlich ist, stellt/stellen der/die Eigentümer sicher, dass die Querung der betreffenden Grundstücke zur Realisierung des Glasfasernetzes durch den Netzeigentümer möglich ist.

4) GVG ist berechtigt, den verlegten Hausanschluss inkl. der zuführenden Leitungen nach Abschluss der Installationsarbeiten auf dem Grundstück geographisch zu vermessen und in seine Trassendokumentation aufzunehmen, auch um jederzeit die Leitungssicherheit gewährleisten zu können. Der Eigentümer verpflichtet sich, diese Vermessungen zuzulassen und den Mitarbeitern bzw. Beauftragten der GVG dafür nach Anmeldung Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

5) Der Eigentümer räumt anderen Kunden der GVG im Versorgungsbereich des Hausübergabepunktes die Möglichkeit ein, den Hausübergabepunkt ebenfalls zu nutzen.

6) Hausanschlüsse stehen als Betriebsanlagen der GVG im Eigentum der GVG und werden dem Eigentümer zur Nutzung überlassen. Der Hausanschluss ist lediglich Scheinbestandteil des jeweiligen Grundstücks gemäß § 95 BGB. Hausanschlüsse dürfen ausschließlich durch GVG oder deren Beauftragte installiert, unterhalten, erneuert, abgetrennt und beseitigt werden. Der Grundstückseigentümer ermöglicht der GVG den jederzeitigen Zugang zum Hausanschluss und schützt diesen im Rahmen der Zumutbarkeit von Beschädigungen. Der Hausanschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.

7) Der Hauseigentümer wird der GVG jede Beschädigung des Hausanschlusses, hierzu gehört auch das Fehlen von Plomben, unverzüglich mitzuteilen.

8) Sind für den Betrieb des Hausanschlusses Einrichtungen (z.B. Signalverstärkeranlage) erforderlich, so stellt der Kunde der GVG den notwendigen Platz und auch die Stromversorgung unentgeltlich zur Verfügung.

§ 4 Kundenanlagen

1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Kundenanlage ab dem Hausanschluss/Hausübergabepunkt bis zur Anschlussdose ist der Eigentümer oder wenn der Eigentümer einem Dritten das Gebäude oder Räumlichkeiten zur Nutzung überlassen hat (z. B. zur Miete, Pacht etc.) auch dieser verantwortlich

§ 5 Haftungsregelung

1) Für schuldhaft verursachte Personenschäden haftet die GVG Glasfaser GmbH (GVG) unbeschränkt.

2) Für sonstige Schäden haftet die GVG, wenn der Schaden von der GVG, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Die GVG haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf („Kardinalpflichten“) oder der Verletzung übernommener Garantiepflichten, in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch mit einem Betrag von 12.500 €.

3) Darüber hinaus ist die Haftung der GVG, für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, auf 12.500 € je geschädigtem Endnutzer beschränkt. Sofern die GVG

nordischnet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstr. 3 . 24145 Kiel . **T** 0431 80649649 . **F** 0431 90700477 . info@nordischnet.de . nordischnet.de . **Steuernummer** 20/298/08994
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Geschäftsführer** Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

MSH_AHA_1224 **Gültig ab 01.01.2025**

aufgrund einer einheitlichen fahrlässigen Handlung oder eines einheitlichen fahrlässig verursachten Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern haftet, so ist die Schadensersatzpflicht in der Summe auf insgesamt höchstens dreißig (30) Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die gesetzlichen Ansprüche auf den Ersatz eines Verzugsschadens bleiben von diesen Beschränkungen unberührt.

4) Die GVG haftet nicht für Mangelfolgeschäden sowie für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.

5) Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und Gefahr entsprechender Ausfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

6) Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der GVG-Mitarbeiter sowie für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

7) Im Übrigen ist die Haftung der GVG ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

nordischnet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstr. 3 . 24145 Kiel . **T** 0431 80649649 . **F** 0431 90700477 . info@nordischnet.de . nordischnet.de . **Steuernummer** 20/298/08994
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Geschäftsführer** Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

nordischnet | GVG GLASFASER

Beschreibung der Standardbauweise

- sofern nicht anders mit dem Eigentümer vereinbart -

Einparteienobjekt (Fiber to the Home – FTTH)

Verantwortungs- und Leistungsbereich der GVG

- Hausübergabepunkt (HÜP)
- Teilnehmeranschlussdose (ONT)
- Hausanschlussröhrchen mit Glasfaserkabel
- Leerrohr in der Straße

Verantwortungsbereich des Gebäudeeigentümers/Kunden

- Inhouse-Kabel mindestens CAT 6
- Kundenendgerät für Internet und Telefonie
- Stromzufuhr für ONT (max. Entfernung 1,5 Meter)

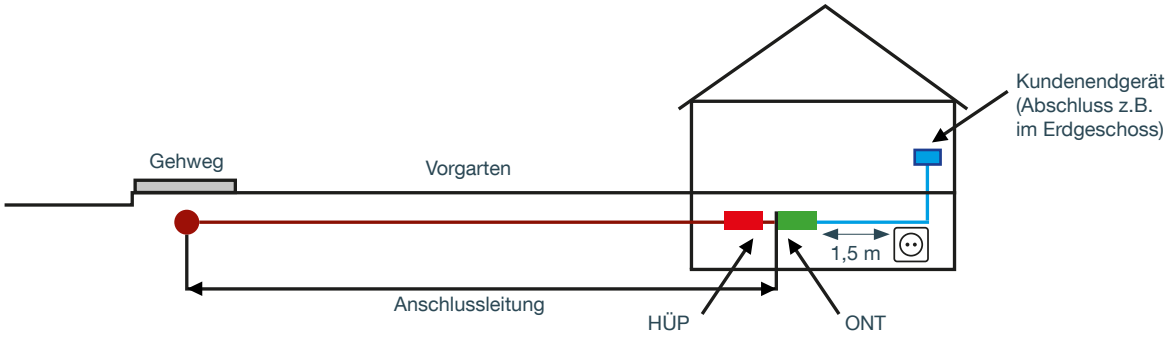

Im Falle der Verlegung der glasfaserbasierten Inhausverkabelung durch die GVG Glasfaser GmbH (GVG) realisiert diese den Gebäudeanschluss bzw. den Anschluss der Wohn- und Geschäftseinheit standardmäßig dergestalt, dass sie ihr Glasfasernetz vom Hausübergabepunkt bis zu der Teilnehmeranschlussdose in der jeweiligen Wohn- und Geschäftseinheit errichtet.

Mehrparteienobjekt Glasfaser bis in die Wohn- und Geschäftseinheit (Fiber to the Home – FTTH)

Verantwortungs- und Leistungsbereich der GVG

- Hausübergabepunkt (HÜP)
- Teilnehmeranschlussdose (ONT)
- Hausanschlussröhrchen mit Glasfaserkabel
- Leerrohr in der Straße

Verantwortungsbereich des Gebäudeeigentümers/Kunden

- Inhouse-Glasfaserkabel
- Kundenendgerät für Internet und Telefonie
- Inhouse-Kabel mindestens CAT 6
- Stromzufuhr für ONT (max. Entfernung 1,5 Meter)

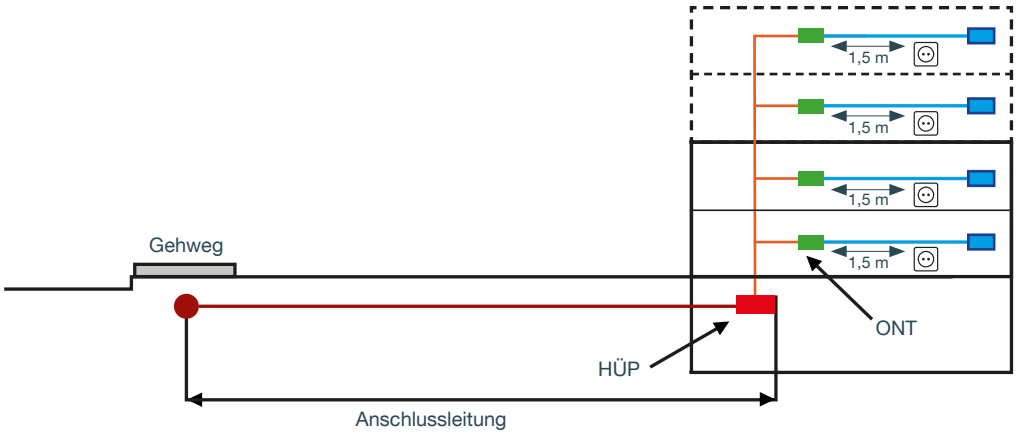

nordischnet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstr. 3 . 24145 Kiel . **T** 0431 80649649 . **F** 0431 90700477 . info@nordischnet.de . nordischnet.de . **Steuernummer** 20/298/08994
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Geschäftsführer** Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

MSH_AHA_1224 **Gültig ab 01.01.2025**

Lieferung von Waren

Wenn Sie mit uns als Verbraucher (gem. § 13 BGB) einen Vertrag über die Lieferung von Waren abgeschlossen haben, steht Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

GVG Glasfaser GmbH (nordischnet)
Edisonstr. 3
24145 Kiel

Telefon:0431 80649649
Fax: 0431 90700477
E-Mail: info@nordischnet.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, ein Telefax oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welcher der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns (GVG Glasfaser GmbH, Edisonstr. 3, 24145 Kiel, Telefon 0431 80 649 649, Fax 0431 90700477:, info@nordischnet.de) zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

Lieferung von Dienstleistungen

Wenn Sie mit uns als Verbraucher (gem. § 13 BGB) einen Vertrag über den Bezug von Dienstleistungen abgeschlossen haben, steht Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerrufsrechtgemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

GVG Glasfaser GmbH (nordischnet)
Edisonstr. 3
24145 Kiel

Telefon:0431 80649649
Fax: 0431 90700477
E-Mail: info@nordischnet.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, ein Telefax oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen diese Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

nordischnet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstr. 3 . 24145 Kiel . **T** 0431 80649649 . **F** 0431 90700477 . info@nordischnet.de . nordischnet.de . **Steuernummer** 20/298/08994
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Geschäftsführer** Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

MSH_AHA_1224 **Gültig ab 01.01.2025**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An die
GVG Glasfaser GmbH (nordischnet)
Edisonstraße 3
24145 Kiel
Telefax: 0431 90700477 | E-Mail: info@nordischnet.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung*:

_____

Bestellt am/erhalten am*:

_____

Name des/der Verbraucher(s):

_____

Anschrift des/der Verbraucher(s):

_____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

_____

Datum:

_____

*** Unzutreffendes streichen.**

Bitte beachten Sie:
Der Kaufvertrag (z. B. über ein vergünstigtes Endgerät) und der Vertrag über die von uns angebotenen Telekommunikationsdienstleistungen können nur gemeinsam widerrufen werden. Sofern Sie also den Telekommunikationsdienstleistungsvertrag widerrufen, erklären Sie gleichzeitig auch den Widerruf des mit uns abgeschlossenen Kaufvertrages, und dies gilt auch umgekehrt!

nordischnet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstr. 3 . 24145 Kiel . **T** 0431 80649649 . **F** 0431 90700477 . info@nordischnet.de . nordischnet.de . **Steuernummer** 20/298/08994
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Geschäftsführer** Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

MSH_AHA_1224 **Gültig ab 01.01.2025**

Anlage 4: Erklärung Eigenleistung des Eigentümers und Leistungsbedingungen

Leistungsbedingungen zur Verlegung der Leerrohre (teilweise) durch den Eigentümer (m/w/d):

- GVG empfiehlt die Ausführung der Leistungen nur an fachkundige Tiefbaufirmen zu vergeben
- Der Tiefbau als Eigenleistung beschränkt sich auf das Grundstück des Eigentümers und auf Tiefbaumaßnahmen hinsichtlich der Verlegung der Leerrohre
- Vor Baubeginn sind sämtliche Leitungsauskünfte eigenständig durch den Eigentümer bzw. sein beauftragtes Tiefbauunternehmen einzuholen
- Der Punkt der Hauseinführung und der Endpunkt des Leerrohres sind während der Vor-Ort-Begehung mit GVG abzustimmen
- Sämtliche Leerrohre sind mit einer Mindestüberdeckung von 60 cm zu verlegen
- Leerrohre sind in einem Sandbett zu verlegen
- Die Lage des Leerrohres ist an allen horizontalen und vertikalen Richtungsänderungen so zu kennzeichnen, dass GVG das Leerrohr und die Lage entsprechend abmessen und dokumentieren kann
- Bei der Verlegung des Leerrohres ist dessen Lage durch ein Trassenband 30 cm oberhalb des Leerrohres zu kennzeichnen
- Die verschlossenen Enden des Leerrohres müssen zum vereinfachten Auffinden mit einer Überlänge von 3 Metern (sowohl ab dem15. Meter und auch am Haus) aus dem Erdreich ragen
- Die Biegeradien der Leerrohre sind zwingend einzuhalten (gemäß Vorschrift mindestens das Siebenfache des Rohrdurchmessers)
- Das verwendete Rohr muss betonfest und innen glatt sein. Darüber hinaus wird ein Innendurchmesser von mindestens 15 mm benötigt (z. B. „PE - HD DA 25)
- Von GVG gestellte Leerrohre bleiben im Eigentum von GVG
- Der Anschluss des Leerrohrsystems an die Haupttrasse wird von GVG bzw. von GVG bevollmächtigten Unternehmen hergestellt (Muffe bzw. Verbinden der Leerrohre)
- Sämtliche Kabel- und Montagearbeiten werden seitens GVG bzw. durch die von GVG bevollmächtigten Unternehmen durchgeführt.
  Dazu zählen:
    - Das Einblasen der Kabel,
    - Die Herstellung des Wanddurchbruchs und der Hauseinführung,
    - Die Montage des Übergabepunktes sowie die Inbetriebnahme des Anschlusses.

nordischnet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstr. 3 . 24145 Kiel . **T** 0431 80649649 . **F** 0431 90700477 . info@nordischnet.de . nordischnet.de . **Steuernummer** 20/298/08994
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Geschäftsführer** Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

MSH_AHA_1224 **Gültig ab 01.01.2025**